

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 100. Neuenbürg, Mittwoch den 17. Dezember 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

In Betreff der Umlage der direkten Steuern p. 18^{1/2}%, wird den Ortsbehörden unter Beziehung auf den Erlaß vom 4. v. M., (Enzth. Nr. 98), in Gemäßheit Steuerkollegial-Erlasses vom 28. v. M., zu Vorbeugung möglicher Irrungen Nachstehendes zur genauen Nachachtung eröffnet.

Die Grund- und Gefäll-Kataster-Aenderungen in Folge der Zehent-Ablösungen sind bis jetzt im Landes-Kataster deshalb nicht definitiv vorgenommen worden, weil die Kataster-Richtigstellung noch nicht überall beendet werden konnte, im Uebrigen aber die Anwendung der Aenderungen auf die Steuer-Vertheilung Behufs einer gleichen Behandlung bei allen Oberämtern zumal geschehen muß. Da demzufolge bei der Steuerumlage p. 18^{1/2}%, von Seite des Steuer-Kollegiums auf die ausfallenden Zehenten noch keine Rücksicht genommen worden ist, so haben die Ortsbehörden wegen des Einzuges der p. 18^{1/2}%, auf solche Gefälle kommenden Steuern nach dem Erlasse vom 18. Dez. 1849, (Enzth. von 1850 Nr. 2), zu verfahren.

Den 12. Dez. 1851.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Befoldungs- und Pensionssteuer-Aufnahme pro 18^{1/2}%.

Nachdem die Aufnahme der Befoldungssteuer p. 18^{1/2}% durch Min.-Verf. vom 8. Dez. 1851, (Reg.-Bl. S. 321 ff.) angeordnet worden ist, werden die Ortsbehörden unter Hinweisung auf diese Verfügung, zu unversehrter Einforderung der Forderungen und zu Vorlegung derselben in der bisherigen Weise, bis 10. Januar 1852, aufgefordert.

Den 16. Dez. 1851.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Berichtigung.

In den Decimal-Ziffern in Nro. 98 Seite 388 ist eine Irrung enthalten, es soll heißen:

1. Linie — 4, 944 fr.
2. Linie — 0,1057 fr.
3. Linie — 37, 1 fr.

Den 13. Dezember 1851.

R. Oberamt.
Baur.
Oberamts-Pflege.
Fischer.

An die Acciseämter.

Das königliche Steuer-Collegium hat durch Erlaß vom 5. Dezember 1851 Nro. 11,423 die Anordnung getroffen, daß die Acciseämter im Innern künftig den Grenzzoll- und Grenz-Acciseämtern eine Bescheinigung über die richtige Ankunft der bei letzteren eingeführten Weine u. am Bestimmungsort auszustellen haben. Dieß wird den Acciseämtern zur genauen Nachachtung mit dem Anfügen eröffnet, daß denselben für die Ausstellung der Bescheinigungen eine Gebühr von 3 fr. pr. Stück bewilligt ist.

Neuenbürg, den 13. Dezember 1851.

R. Kameralamt.
Greiß.

Schömburg.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 89 u. dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des in Gant gerathenen Matthäus Kentschler, Bürgers und Bauers dahier, soll dem Antrag der Gläubiger zufolge wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Zu besagter Verkaufs-Verhandlung ist Freitag der 9. Januar künftigen Jahrs, festgesetzt, wozu sich etwaige Kaufsliebhaber Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen.

Den 9. Dezember 1851.

Gemeinderath.
A. A.

Schultheiß Reuther.



Feldbrennaeh.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindewald am

Donnerstag den 18. Dezember 1851, 20,000 weisstannene Hopfenstangen gegen baare Bezahlung. Kaufliebhaber werden auf obigen Tag, Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen, um welche Stunde von hier aus in den Wald gegangen wird.

Den 9. Dezember 1851.

Aus Auftrag
Schultheiß Bohlinger.

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 23. Dezember d. J. von Morgens 9 Uhr an werden in dem hiesigen Gemeindewald ungefähr 130—35 Klafter buchenes Scheiterholz und 50 Stücke forchene Sägglöze von 14—20" mittlerem Durchmesser, und 12—32' lang, sich zu Wasserbau und Mühlenwerken vorzüglich eignend, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhause. Die Herren Ortsvorsteher wollen dies in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 12. Dezember 1851.

Schultheiß Becker.

Engelsbrand.

Früchte-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am nächsten Freitag den 19. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die Zebentfrüchte, bestehend in

20 Scheffeln 4 Simri Haber und
7 Scheffeln 4 Simri Roggen,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Dezember 1851.

Schultheissenamt.
Bäuerle.

Langenbrand.

Heu- und Gaisenerverkauf.

Am Montag den 22. Dezember d. J., von Morgens 10 Uhr werden auf hiesigem Rathszimmer ungefähr 44 Gr. Heu und Dehnd, und 3 Stück Gaisen, im Exekutionsweg gegen baare Bezahlung verkauft; wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Um die Bekanntmachung bittet

Den 14. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Privatnachrichten.

D o b e l.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an meinen in Ame-

rika befindlichen Pflegsohn Ernst Wilhelm, ledigen Bierbrauer, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, fordere ich auf, mir solche binnen 8 Tagen anzuzeigen, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 15. Dezember 1851.

Philipp Kappeler.

W i l d b a d.

Am Sonntag den 21. ds. Nachmittags findet wegen der am Montag den 22. ds. stattfindenden Ersatzwahl von 4 Gemeinderathsmitgliedern eine Besprechung im Gasthaus zur Sonne statt und laden zu zahlreicher Theilnahme ein

Mehrere Wähler.

B f o r z h e i m.

Anzeige und Empfehlung.

In Kinderspielwaaren, Bilderbüchern, Galanterie-Waaren, nebst vielen ganz neuen und eleganten in dieses Fach einschlagenden zu Weihnachts- und Neujahrs Geschenken sehr geeigneten Gegenständen, ist auch dieses Jahr mein Lager bestens assortirt und empfehle solches unter Zusicherung äußerst billiger Bedienung, zu geneigter Abnahme bestens.

Fr. Saug am Markt.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Die Nachrichten von der Aufstellung einer 40,000 Mann starken Bundesarmee am Rhein entbehren, wie man aus sicherer Quelle erfährt, der Begründung. Hingegen wird das Bundes-Corps von 12,000 Mann, wie es schon seit lange projektirt war, wahrscheinlich noch in diesem Monat zusammengezogen werden. (V.L.)

W ü r t t e m b e r g.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets v. 11. Dez. die erf. Aktuarsstelle bei dem Oberamtsgerichte Münsingen dem Kanzleiaffistenten bei dem katholischen Kirchenrathe, Grafen v. Adelman, — die bei dem Oberamtsgerichte Kirchheim dem Referendär 1. Kl. Habermaas, — die bei dem Oberamtsgerichte Niedlingen dem Gerichtsaktuar Bärli von Freudenstadt — und die zu Freudenstadt dem Referendär 1. Kl. Buob — sowie die erf. Stelle eines evang. Geistlichen an dem Zuchtpolizeihause und der damit verbundenen Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall dem Pfarrverweser Adolph Köstlin in Hofen, D.A. Besigheim, zu übertragen geruht.

Dienst erledigungen:

Die Stelle eines dritten evang. Stadtpfarrers in Biberach (854 fl.) — und die kath. Pfarrei Sundershofen, Def. Zwiefalten, (661 fl.)



Der Schuldienst zu Ohmenhausen wurde dem Schulmeister Krieg in Einsenhofen übertragen.

Erledigt:

Der Schuldienst zu Sontheim im Stuebenthal, Def. Heidenheim, (200 fl.)

Ulm, 13. Dez. Heute morgen 8 Uhr waren die Vorstände der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde aufs Oberamt beschieden, wo ihnen die Eröffnung gemacht wurde, daß von dato an der Mitgebrauch der hiesigen Spitalkirche für die Deutschkatholiken zu ihren Gottesdiensten höheren Orts untersagt sey.

Oesterreich.

Wien, 9. Dez. Die Abreise des Grafen und der Gräfin v. Chambord nach Prag hat einiges Aufsehen erregt. Man sagt, der Graf werde nur kurze Zeit in Prag verweilen und sodann nach Brüssel reisen, wohin ein Theil des Gefolges bereits abgegangen ist.

— Ein Gutsbesitzer in Ungarn will Anbauversuche mit Hanf aus China machen, die in Frankreich bereits unternommen wurden und nicht ohne Resultat blieben. Die Stängel dieser Pflanze, deren mehrere aus einer Wurzel wachsen, werden 24' hoch und bei 6" im Umfange, jede Pflanze gibt 3 bis 4 Pfund Saamen und Häden zur Befertigung von 3 Schuy feiner Keinwand.

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris, 12. Dez. Ein heute im „Moniteur“ erschienenenes Dekret ermächtigt die Gouvernements, die Steuern nach dem genehmigten Budget bis zum 1. April zu erheben. (Fr. 3.)

Seit zwei Tagen passiren einzelne Flüchtlinge, darunter auch Militärs, die Gränze, um den ersten Verfolgungen zu entgehen.

Paris, 11. Dez. Es heißt, daß man auch die Gefangenen zu Ham entweder über die Gränze oder nach Amerika bringen, ihnen jedoch zuvor bedeuten werde, daß im Falle ihrer Rückkehr nach Frankreich ihnen die Deportation nach Cayenne bevorstehe. Cavaignac soll seine Braut schriftlich ihres ihm gegebenen Wortes entbunden, diese aber auf kein Schreiben dadurch geantwortet haben, daß sie mit ihren Eltern sich nach Ham begab, um ihn persönlich zu trösten. — Die Wähler von Paris melden sich massenweise auf den Mairieen, um in die Listen eingeschrieben zu werden.

Belgien.

Brüssel, 12. Dez. Herr Thiers ist heute früh hier eingetroffen, er begibt sich in Begleitung seiner Familie, die er aus Paris erwartet, morgen weiter nach England. — Das „Journal de Bruxelles“ berichtet, Louis Blanc sey gestern in der Vorstadt St. Josselen Node verhaftet und nach Ostende zurückgeführt worden, um wieder nach London eingeschifft zu werden.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsstoffen.

(Fortsetzung.)

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Geldnutzen in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getraide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommission, die Lagermiethe in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich seyn, ehe der Kaufmann sich entschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, also auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dies besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zuthun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lax, so lange der Mangel noch bezweifelt wird; es wird straffer, so wie er unzweideutig und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getraides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen stutzig werden und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Verkäufen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer, freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr drückenden künstlichen Theuerung ausgesetzt. Freilich werden hinterdrein die Preise um ebensoviel, als sie heute durch einen falschen Schrecken künstlich gesteigert worden sind, morgen wieder fallen, allein damit ist der entstandene Schaden noch nicht wieder gut gemacht, ebensovienig, wie man Jemanden, der drei Tage hungert hat, dadurch entschädigt, daß man ihm am vierten Tage eine dreifache Portion gibt. Das Wünschenswerthe ist immer, daß die Ernährung der Völker möglichst gleichmäßig bleibt, möglichst wenig von der durchschnittlichen Norm abweicht und wenn dies auch nicht vollständig zu erreichen ist, so ist es doch augenscheinlich höchst verwerflich, die einmal in der Natur der Dinge begründeten Preisschwankungen noch durch künstliche Mittel erhöhen zu wollen.

Allein dieser Nachtheil ist noch der geringste. Weit schwerer fällt ins Gewicht, daß erfahrungsmäßig das Ausfuhrverbot die Einfuhr fremden Getraides verhindert oder erschwert, daß es also die hohen Preise schafft ohne die guten Wirkungen derselben. Dies ist natürlich genug. Der Kaufmann schickt seine Waare nur dahin, wo er seines Eigenthums sicher ist.

Da ist aber keine Sicherheit des Eigenthums, wo man ihm verbietet, es so theuer zu verkaufen, wie er will. Große Vorräthe von Waaren, d. h. Märkte können nur da sich bilden, wo der Importeur und der Spekulant sicher sind, ungehindert über das Ubrige verfügen zu können. Sie werden daher solche Staaten scheuen, wo die Regierungen die Ausfuhr nicht frei erhalten, und sie werden ihre Ladungen nach solchen Orten dirigiren, wo sie sich einer solchen Gefahr nicht ausgesetzt wissen. Nun braucht kaum auseinanderzusetzen zu werden, welche unermessliche Wichtigkeit für die Versorgung einer Gegend ein wohlversehener Markt hat. Jeder augenblickliche Bedarf findet dort sofort seine Befriedigung, während Gegenden, die keinen eigenen Markt haben die Zeit der ersten Noth hilflos überleben müssen und erst langsam und allmählig versorgt werden können. So ist z. B. Bremen ein großer Roggenmarkt für das nordwestliche Deutschland; hier werden in wohlfeilen Jahren die Vorräthe aufgespeichert und wenn Mangel eintritt, weiß die ganze Nachbarschaft, wohin sie sich zu wenden hat. Aus dem schwarzen Meer, aus der Ostsee, aus Amerika und aus dem Oberlande strömt hier das Getraide zusammen. Nun denke man sich, morgen würde unsern Kaufleuten verboten, Korn nach Rotterdam oder nach London zu verschiffen. Alsobald würde Jedermann seine schwimmenden Ladungen nach England oder Holland dirigiren; der inländische Landwirth würde seine Waare an niederländische Händler verkaufen, der Getreidemarkt Bremens würde zerstört seyn. Wenn dann Mangel in der Nachbarschaft einträte, müßte man sich nach Holland und nach London wenden; es würde nicht mehr auf Spekulation, sondern nur auf feste Bestellung eingeführt werden und die Konsumenten würden holländische oder englische Kommissionen, Dockmiete, Fracht und Versicherung obenein zu bezahlen haben.

Die Ausfuhrverbote sind daher 1) überflüssig bei wirklichem Mangel, weil bei wirklichem Mangel die Ausfuhr in Folge der hohen Preise von selbst aufhört; 2) gefährlich, weil sie Schrecken und Aufregungen hervorrufen und unnatürliche Preisschwankungen verursachen; 3) schädlich, weil sie die Bildung von Getreidemarkten hindern und die Einfuhr erschweren.

Soll nun der Staat oder sollen überhaupt öffentliche Behörden, Gemeinderäthe u. s. w. Getreidevorräthe aufspeichern, um sie in theuren Zeiten den Einwohnern zum Einkaufspreis wieder abzulassen? — Die Zeit der öffentlichen Kornspeicher ist das Mittelalter. In jener Periode hatte jede Stadt ihr Magazin, aber in jener Zeit waren trotzdem die Hungersnöthe weit häufiger als heutzutage. Auch das ist leicht zu erklären. Wo der Staat sich in den Handel mischt, da kann der Privatmann, der sich doch besser als jener auf das Geschäft versteht, mit ihm nicht konkurriren. Denn dem Staate ist es gleichgültig, ob er mit Nutzen oder mit Schaden operirt; er kann theuer einkaufen und wohlfeil verkaufen, ohne daß es ihn ruiniert, weil er nicht mit seinem Gelde sondern mit dem Gelde der Steuerpflichtigen handelt. Der Privatmann dagegen darf nur solche Dinge einführen, die das Publikum wirklich besser gebrauchen kann als das Geld, das

es ihn gekostet hat, denn sonst wird das Publikum freiwillig ihm nicht mehr als den Einkaufspreis dafür bezahlen. Wo also der Staat die Verproviantirung übernimmt, da bleibt der Privathandel vom Geschäft fern. Und eben weil der Staat die Sache nicht so gut versteht wie der Privathandel, wird auch das Publikum von ihm nie so gut bedient wie von jenem.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

(Mutterliebe.) Das offizielle „Giornale“ (in Neapel erscheinend) berichtet den Kampf, den eine arme sizilianische Mutter, Katharina Brozzo, zum Schutze ihrer 2 Kinder mit einem Wolf bestanden. Sie war mit denselben den 27. Okt. in eine Villa bei Santa Margarita gegangen, um, nach dortigem Gebrauche, die allfällig noch an den Bäumen hängen gebliebenen Oliven zu sammeln, wie anderswo von armen Leuten Aehren aufgeslesen werden. Kaum hatte sie ihr Geschäft begonnen, als sie ihr seitwärts hingesehtes anderthalbjähriges Söhnchen schreien hörte und, sich umwendend, ein Thier, das sie für einen großen Hund hielt, erblickte, welches sich in das Gesicht des Kindes eingebissen hatte. Sich auf die Bestie werfen, obgleich sie jetzt dieselbe für einen Wolf erkannte, mit ihr auf Tod und Leben ringen, war das Werk eines Augenblicks. Nach einem schrecklichen Kampfe siegte das Heldenweib, aber nur um ihren fliehenden Feind sich auf ihr achtiähriges Töchterchen werfen zu sehen, das von seinen Bissen blutend sich auf der Erde wälzte. Die Mutter vertrieb hierauf das Thier mit Steinwürfen und rettete so ihrem Töchterchen ein noch immer von großen Wunden bedrohtes Leben; der kleine Knabe aber war todt.

Der Tannenbaum.

Die Obstbäum' all, die blüthenschweren,
Beklagten einst den Tannenbaum,
Den dunkelgrünen, kränzenleeren,
Den wachen in des Winters Traum.

Er aber sprach: Ob tausend Aeste
Euch jeder Lenz mit Blumen schmückt,
Ob tausend subelvolle Gäste
Mit Frucht ihr labet und entzückt;

Ob Labefrüchte mir zu bieten
Berwehret am heißen Sommertag,
So ist ein Amt mir zugeschieden,
Deß Keiner sonst sich freuen mag.

Wenn aus des Winters langen Nächten
Die Sternennacht der Weiße glänzt,
Werb' ich erwählt von heil'gen Nächten
Zu leuchten fruchtvoll und bekränzt.

In frommer Kinder reine Herzen,
Die Er zu sich gerufen gern,
Strahlt hell von mir aus tausend Herzen
Die erste Botschaft von dem Herrn!

Die Kraft, die mancher braucht,
Muthlos die Händ' zu ringen,
Legt' er sie nur an's Werk,
Es müßt' ihm noch gelingen.